

			BESCHLUSSVORLAGE
			☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Kathrin Ribeiro dos Santos	Datum 02.06.2020	Drucksache Nr. 47/2020 Anlagen
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		2	17.06.2020
Stichwort: Örtliche Bedarfsplanung nach dem KiTaG		Az. 461	
Veranschlagung 2020		KSt. / Sachkto.:	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-06-17\TOP2_Ö_Örtliche Bedarfsplanung Kita 2020-2021.docx
☐ Ja	☐ Nein	Betrag	

BETREFF

Feststellung des örtlichen Bedarfs nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2020/2021 erfüllt werden kann.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG besteht für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen. Ferner muss für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder in Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Außerdem besteht nach § 3 Abs. 2 KiTaG für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Nach den vorliegenden Anmeldungen reicht die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze aus, um den örtlichen Bedarf abzudecken. Es ist festzustellen, dass die Kindergartenplätze gegenüber vergangener Jahre sehr gut ausgelastet sind.

Es ist weiterhin von einer Steigerung der Anmeldungen bei den U 3 (unter 3-jährigen) auszugehen. Des Weiteren gibt es sehr viele Anfragen nach Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Aus diesem Grund steht man aktuell mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Verbindung, um bei der Kita Pfiffikus zwei weitere Gruppen in VÖ-Betreuungen umzuwandeln. Damit kann der Bedarf gedeckt und die Warteliste bedient werden.

Die Rechtsansprüche nach KiTaG können im Kindergartenjahr 2020/2021 somit erfüllt werden.

In der Kindergartenausschusssitzung am 28.04.2020 wurde die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Hinweise:

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurden 15 Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut. Im Vorjahr waren es noch 24 Kinder.

Tagesmütter gibt es in Wolfach derzeit keine. Es werden aber 4 Wolfacher Kinder bei auswärtigen Tagesmüttern betreut.

Bedarfsumfrage

Im März wurde auf Wunsch der Elternschaft eine Bedarfsumfrage in Wolfach durchgeführt. Bei dieser wurden 249 Familien angeschrieben, die Kinder im Alter zwischen 0-7 Jahren haben. 102 Rückläufer konnten schließlich verzeichnet werden, was einer Beteiligung von ~ 41 % entspricht.

Der Fragebogen wurde in fünf Bereiche gegliedert:

- Allgemeine Angaben wie die Unterbringung der Kinder,
- Betreuungsformen und Öffnungszeiten,
- Kita-Platzsharing,
- Zubuchen von Betreuungszeiten sowie
- Möglichkeit für Anmerkungen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass

- nach wie vor Bedarf für verlängerte Öffnungszeiten gesehen wird, jedoch nicht in dem Umfang, wie es im Vorfeld in Einzelfällen bekundet wurde,
- die Regelbetreuung weiterhin sehr gefragt ist,
- das Interesse an einem Waldkindergarten zunehmend steigt.

Der Kindertagenausschuss hat sich darauf verständigt, dass sich zunächst die beiden Kindergartenverwaltungen und -leitungen zu den einzelnen Bereichen beraten sollen, um etwaige Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.

BERATUNG UND BESCHLUSS